

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 19: Bau- und Gebäudemanagement bei
den Zentren für Psychiatrie**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. März 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/819 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. sicherzustellen, dass die Zentren für Psychiatrie Vergabeverfahren rechtskonform durchführen und hierfür ihr Personal stetig fort- und weiterbilden;*
- 2. die Zentren für Psychiatrie zu beauftragen, die gemeinsame Ausschreibung von Gaslieferungen und Wartungsleistungen durch zwei oder mehrere Zentren für Psychiatrie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Februar 2018 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 25. Januar 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Vergabeverfahren

Die Zentren für Psychiatrie (ZfP) haben aufgrund der Mitteilungen des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 die bestehenden Beschaffungs- und Vergabeverfahren überprüft, miteinander abgestimmt und verbessert. Sie haben eine ständi-

ge, zentrenübergreifende Arbeitsgruppe mit der Bezeichnung Facharbeitsgruppe „Bauen, Energiemanagement und Ausschreibung“ eingerichtet, die kontinuierlich das Vergabeverfahren aktualisiert und an sich verändernde rechtliche Vorgaben anpasst. Alle ZiP setzen nun elektronische Verfahren ein, wie beispielsweise das vom Staatsanzeiger Baden-Württemberg betriebene eVergabe System. Durch diese elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens ist sichergestellt, dass die passenden Formulare verwendet, die erforderlichen Verfahrensschritte sowie sämtliche Fristen und Termine eingehalten werden. Zudem werden alle Verfahrensschritte nachvollziehbar dokumentiert.

Fort- und Weiterbildung des ZiP-Personals

Hinsichtlich des für Gebäudemanagement und Vergabeverfahren zuständigen Personals haben die Zentren die Strukturen und Besetzungen der jeweiligen Bau- und Technikabteilungen überprüft. Es wurden Restrukturierungen vorgenommen und das Personal aufgestockt. Im Rahmen der o. g. Facharbeitsgruppe „Bauen, Energiemanagement und Ausschreibung“ finden ein intensiver fachlicher Austausch und eine enge Abstimmung hinsichtlich gemeinsamer Vorgaben statt.

Der Bildungseinrichtung „Akademie im Park“ des ZiP Wiesloch wurde die Planung, Organisation und Durchführung entsprechender Seminare zur Fort- und Weiterbildung übertragen. Das dort nun angebotene Seminar „Vergaberecht: Update UVgO und VOB/A“ steht allen Mitarbeitenden der ZiP in Baden-Württemberg sowie der Allgemeinheit offen. Anhand des von der Architektenkammer Baden-Württemberg als Fortbildung anerkannten Seminars wurden bereits 18 Teilnehmende aus den ZiP geschult. Darüber hinaus besuchen die Fach- und Führungskräfte der ZiP diverse Einzelschulungen (z. B. „Bauphysikalische Probleme bei der Altbauanierung“, „Beleuchtungskonzepte: Aufbau und Einsatz von LED-Leuchtmitteln“). Geplant sind weitere Fortbildungen (z. B. Seminar „Baurecht 2018 – Welche wichtigen Änderungen gibt es?“, „Einführungsschulung zu PLAKODA“ – ein Kostenplanungsinstrument [s. u.]).

Zu Ziffer 2:

Gemeinsame Ausschreibung Gaslieferung

Die Facharbeitsgruppe „Bauen, Energiemanagement und Ausschreibung“ hat sich bezüglich der Energiebeschaffung durch das Finanzministerium Baden-Württemberg beraten lassen. Daraus folgend haben die ZiP eine sog. „Gas-Master-Liste“ erstellt, in der sämtliche Verbrauchsmengen und Energiepreisstrukturen der einzelnen ZiP des Jahres 2016 dargestellt sind. Diese Liste stellt die Grundlage für eine gemeinsame Gasausschreibung dar, zu der sich die ZiP Calw, Emmendingen, Reichenau und Südwürttemberg entschlossen haben. Die Ausschreibung soll mit Unterstützung eines externen beratenden Dienstleisters noch in 2018 erfolgen, um bereits ab 2019 von günstigeren Energiepreisen profitieren zu können. Die ZiP Weinsberg, Winnenden und Wiesloch sind bereits seit 2004 gemeinsam mit der Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH (FBW) Gesellschafter der Energie Weissenhof GmbH (EWG). Die Strom-, Wasser- und Wärmeversorgungsanlagen dieser drei ZiP wurden von der EWG langfristig gepachtet. Hinsichtlich Energieeinsparung und Energiepreisverhandlungen konnten gute Erfolge nachgewiesen werden. Auch hier soll entsprechend dem vom Finanzministerium dargestellten Beschaffungsprozess eine gemeinsame Gasausschreibung erfolgen. Da die derzeitigen Lieferverträge noch bis Ende 2019 laufen, bezieht sich diese erst auf die Zeit ab 2020. Falls kartellrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen, wird unter der Voraussetzung eines zeitgleichen Auslaufens bestehender Gaslieferungsverträge erneut geprüft, ob eine Ausschreibung über alle ZiP hinweg durchgeführt werden kann.

Gemeinsame Ausschreibung von Wartungsleistungen

Grundsätzlich wird eine gemeinsame Ausschreibung von Wartungsleistungen bei den ZiP dadurch erschwert, dass sich technische Anlagen und elektrische Geräte hinsichtlich ihres jeweiligen Alters, ihrer Bauart und des jeweiligen Herstellers, Fabrikats bzw. Modells etc. erheblich unterscheiden. Hinzu kommt, dass die räumliche Distanz der ZiP erhebliche Auswirkungen auf entsprechende zentrale

Wartungsverträge haben kann. Nicht außer Acht gelassen werden darf auch die Tatsache, dass bei Neubeschaffungen unterschiedlichster Geräte und Anlagen aufgrund der damit verbundenen Gewährleistungspflichten sinnvollerweise Wartung und Instandhaltung oft Hand in Hand gehen. Dennoch haben sich die ZfP nun entschlossen, die Wartung der Aufzugsanlagen als Pilotprojekt zentral auszuschreiben. Vorbereitend wurden bereits die notwendigen Informationen zu den Aufzügen an allen Standorten hinsichtlich Hersteller, Baujahr, derzeitiger Wartungskosten, Laufzeiten bestehender Wartungsverträge, etc. erfasst. Auch hier soll ein externes Dienstleistungsunternehmen mit der gemeinsamen Ausschreibung betraut werden.

Im Bereich der Prüfung elektrischer Betriebsmittel gemäß der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 3 haben die beiden Zentren Weinsberg und Winnenden bereits positive Erfahrungen durch eine gemeinsame Ausschreibung gemacht. Auf Grundlage dieser Ausschreibung wird nun auch das ZfP Südwürttemberg für seine drei Standorte gemeinsam ausschreiben – hier bestehen noch Einzelverträge pro Standort.

Im Bereich der Wartung von Wärmeversorgungsanlagen sowie der Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen wird derzeit geprüft, inwieweit bei einer gemeinsamen Ausschreibung Vorteile zu erzielen sind.

Ergänzend kann berichtet werden, dass sich die ZfP im Finanzministerium auch über die Kostenplanungsinstrumente „PLAKODA – Planungs- und Kostendatenmodule der Länder und des Bundes“ und „RBK – Richtlinien für die Baukostenplanung“ informiert haben. Der Empfehlung des Rechnungshofs Baden-Württemberg folgend, wird das Kostenplanungstool PLAKODA ab 2018 verbindlich eingeführt. Ein entsprechender Nutzungsvertrag wurde unterzeichnet.